



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtplanung**
Verfasser/in Schnacke-Fürst, Antje
Vorlage Nr. 212/2022
Datum 13.10.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	10.11.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	24.11.2022	

Betreff:

Rahmenplan Engelplatz

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zum Rahmenplan Engelplatz wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Beauftragung des Büros w+p Landschaften soll wie dargestellt erfolgen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
	2023	2023					Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:	40.000	40.000					40.000
davon geplant / bereitg.:	40.000						
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.11.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Planungsbüro mit der Bearbeitung eines Rahmenplans für den Engelplatz zu beauftragen. Für die Deckung der Kosten für diesen Rahmenplan wurden außerhaushaltsplanmäßig Mittel in Höhe von 40.000 € bewilligt (siehe Vorlage 221/2021).

Darüber hinaus hat der Gemeinderat am 18.11.2021 beschlossen, der Empfehlung des Gestaltungsbeirats vom 17.06.2021 zu folgen, den aktuellen Entwurf vom Büro Bächlemeid mit dem 14-geschossigen Hochhaus dem weiteren Bebauungsplanverfahren zugrunde zu legen (siehe Vorlage 220/2021).

Im Dezember 2021 wurden Fachbüros mit der Erstellung von Angeboten angefragt.

Mit dem Angebot vom Büro w+p Landschaften wird der in der Vorlage 221/2021 formulierte Anforderungskatalog vollständig berücksichtigt:

- Grundlagenermittlung und Berücksichtigung vorhandener Planungen und Konzepte
- Berücksichtigung Platz- und Quartiershistorie
- Berücksichtigung vorhandener und durch den Bebauungsplan Nördlich Engelplatz vorgegebener Raumkanten
- Vorschläge zur verbesserten Anbindung des Platzes für Radfahrer und Fußgänger an die Innenstadt

- Vegetations- und Materialkonzept unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele (u.a. Schwammstadt, Entsiegelung, einheimische, vielfältige und bienenfreundliche Pflanzen
- Einbeziehung Anlieger bei der Planerstellung – Anliegerdialog
- Entwürfe/ zwei Varianten Maßstab 1:200 (Grundlage Anliegerdialog)
- Schnittansichten Maßstab 1:100
- Rahmenplan Maßstab 1:500
- Vorschläge zur stufenweisen Umsetzung der Planung – Pop-up-Intarsie

Mit der Erarbeitung des Rahmenplans kann das Büro w+p Landschaften im März 2023 beginnen. Mit einer Fertigstellung des Rahmenplans ist nach Angaben des Büros bis Ende 2023 zu rechnen.

Der ursprüngliche Zeitplan des Bebauungsplans hat sich nochmals verzögert und soll nun mit einem verkleinerten Geltungsbereich weitergeführt werden. Mit dem Abschluss des Verfahrens wird frühestens im Sommer 2023 gerechnet. Bei einer geschätzten Bauzeit von mindestens zwei Jahren, stehen die öffentlichen Tiefgaragenstellplätze frühestens im Jahr 2025 zur Verfügung.

Für die vom Büro w+p Landschaften vorgeschlagene Vorgehensweise und den zeitlichen Ablauf bitten wir um Bestätigung durch den Gemeinderat.

Mit diesem Zwischenbericht wollen wir dem ausführenden Büro Gelegenheit geben, die kommenden Schritte bei der Erstellung des Rahmenplans Engelplatz vorzustellen.

Umsetzung von Maßnahmen am Engelplatz

Der Kostenrahmen für die Umsetzung der gesamten noch zu planenden Maßnahmen am Engelplatz wird im Angebot vom Büro w+p Landschaften mit ca. 1,5 Mio. € beziffert. Hierfür stehen in absehbarer Zeit keine Mittel zur Verfügung. Die Umgestaltung eines Teilbereiches von ca. 25 m² (Pop-up-Intarsie) würde Kosten von ca. 10.000 € verursachen.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass vom BDA gegenüber der Stadt der Wunsch geäußert wurde, ein Wettbewerbsverfahren für den Rahmenplan Engelplatz durchzuführen. Dies wird im Grundsatz durch die Stadt begrüßt. Die Durchführung eines solchen Verfahrens ist jedoch durch die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht gedeckt.

Gerd Haasis und Alexander Nöltner
Fachbereichsleiter